

Prof. Dr. Franz Segbers

Geht uns die Arbeit aus?

Was bringt ein Bedingungsloses Grundeinkommen?

Geislingen, 25.1.2011

I. Krise der Arbeitsgesellschaft

1. Krise in der Arbeitsgesellschaft

„Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“ Mit diesem Zitat aus dem Brief des Apostels Paulus an die Thessalonicher nahm Franz Müntefering, der frühere SPD-Arbeitsminister, Zuflucht zur Bibel. Und mit dieser Meinung kann man auf breite Zustimmung rechnen. Das ist auch der Grund, weshalb sich so wenig Widerstand gezeigt hat, als die Bundesregierung die Erhöhung der Hartz IV – Regelsätze um 5 Euro beschossen hat. Sie hat die Erhöhung damit begründet, dass man Geringverdienern nicht vermitteln könne, dass andere, die gar nicht arbeiten würden, mehr Geld bekommen würden. Doch, was so plausibel erscheint, hält vor der Wirklichkeit nicht mehr stand. Die Politik meldet zwar, dass die Arbeitslosigkeit sinkt und es noch nie so viele Menschen gegeben habe, die erwerbstätig sind. Die Vollbeschäftigung scheint nah. 2010 gab es so viele Erwerbstätige wie noch nie, meldet das Statistische Bundesamt. 40,37 Millionen Menschen waren in Deutschland beschäftigt - ein neuer Höchststand. Und passend kann das Amt noch einen weiteren Erfolg verkünden: Die offizielle Arbeitslosigkeit sinkt. Im Durchschnitt waren nur noch 2,93 Millionen Menschen ohne Stelle. Doch diese rosigen Zahlen werden von den Bundesbürgern offenbar ignoriert. Das Misstrauen der Deutschen ist berechtigt. Schließlich wuchs die Wirtschaft zwischen 2005 und 2008 ebenfalls kräftig - doch bei den Arbeitnehmern kam nichts an. Die Reallöhne stagnierten oder sanken, während die Firmengewinne explodierten.

Dieses Szenario könnte sich nun wiederholen. Denn die schönen Zahlen des Statistischen Bundesamtes verdecken eine unschöne Realität. Die Massenarbeitslosigkeit ist nämlich keineswegs vorbei. Noch immer erhalten 5,5 Millionen Menschen Hartz IV oder Arbeitslosengeld I - aber nur etwa die Hälfte taucht in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auf. Der Rest wird anderweitig verbucht, hat aber trotzdem keine auskömmliche Tätigkeit. Doch selbst wer regulär beschäftigt ist, hat nicht unbedingt eine reguläre Stelle. Zwar sind nun über 40 Millionen Menschen erwerbstätig - aber nur knapp 22,5 Millionen bekleiden eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle. Es boomt vor allem die Teilzeit in ihren diversen Varianten.

Wir haben es mit zwei auf dem ersten Blick widersprüchlichen Entwicklungen zu tun. Die Erwerbslosenquote und die Zahl der Erwerbstätigen steigen einerseits kontinuierlich. Noch nie waren so viele Menschen erwerbstätig wie derzeit. Wie kann es sein, dass sowohl die Zahl der Arbeitslosen als auch die der Erwerbstätigen ansteigt? Die Zahl der erwerbstätigen Personen ist zwar gestiegen, die Anzahl der Arbeitsstunden sinkt allerdings. Anfang der 90er Jahre wurde noch 60 Mrd. Stunden gearbeitet, 2006

nur noch 56 Mrd. Stunden. 1970 waren es fast 2.000 Stunden pro Erwerbstätige, 2006 weniger als 1.500 Stunden. Zwischen 1991 und 2004 ist das Arbeitsvolumen um 9 Prozent gesunken. Es nimmt also das Arbeitsvolumen ab und wird auf immer mehr Personen verteilt. Heute arbeiten zwar mehr als in den Zeiten der Vollbeschäftigung in den 60er Jahren, doch immer weniger haben eine Erwerbsarbeit, die auch existenzsichernd ist. Also: Die Arbeitslosenzahlen sinken, die Erwerbsbeteiligung steigt, und die Zahl der Arbeitsstunden sinkt - sowohl insgesamt als auch pro erwerbstätige Person.

Dank effizienterer Technik, höherer Qualifikationen und gesteigerter Arbeitsintensität lassen sich in immer weniger Arbeitszeit immer mehr Güter herstellen. Die Arbeitsproduktivität stieg zwischen 1970 und 2005 auf das 2,5fache, das Bruttoinlandsprodukt wurde mehr als verdoppelt. Dabei sank die Zahl der benötigten Arbeitszeit um 86 Prozent des Wertes von 1970. Es gab also eine Verdopplung der ökonomischen Wertschöpfung mit deutlich weniger Arbeitszeit.

Die Arbeitsgesellschaft steckt also in einer tiefen Krise. Es gibt nicht mehr für alle existenzsichernde Beschäftigung. Was also Erfolg gefeiert wird, verdeckt, dass wir es mit einer Umwandlung von arbeitslosen Armen in arbeitende Arme zu tun haben. Was wächst ist gering bezahlte und sozialentsicherte Beschäftigung, von der man nicht leben kann. Existenzsichernde Arbeit aber, von der man leben kann, wird knapp.

Prekär wird nicht nur die Erwerbsarbeit, sondern auch die Grundsicherung unter dem Namen Hartz IV. Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Februar 2010 festgestellt, dass Hartz IV mit dem Sozialstaatsprinzip und dem Menschenwürdeartikel des Grundgesetzes unvereinbar ist. Die Richter kritisieren, dass die Politik bei der Ermittlung eines menschwürdigen Existenzminimums „Schätzungen ins Blaue“ (Rz 171) gemacht habe. Obwohl das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil nicht einmal die Erhöhung der Hartz IV Regelsätze gefordert hatte, sondern nur eine bessere Begründung der Regelsatzbemessung, brach der Streit los. Guido Westerwelle kritisierte das verfassungsmäßige Grundrecht auf ein soziokulturelles Existenzminimum: „Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätrömischer Dekadenz ein. ... Die Hartz-IV-Diskussion trägt sozialistische Züge. Gerufen wird nach dem Staat, die Rechnung begleicht der Steuerzahler. Es scheint in Deutschland nur noch Bezieher von Steuergeld zu geben, aber niemanden, der das alles erarbeitet.“ Der Leistungswille werde untergraben und die Leistungsträger, die hart arbeiten müssten, würden ausgenutzt. Die konträren politischen Reaktionen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts haben deutlich gemacht: Die Politik und letztlich die Gesellschaft sind tief gespalten in der Frage, wie viel Geld man in Deutschland zu einem menschenwürdigen Leben und einem Mindestmaß an soziokultureller Teilhabe benötigt. Warum diese Uneinigkeit fast 50 Jahre nach Einführung des Sozialhilfeanspruchs? In der Auseinandersetzung fehlt die Orientierung: ein sozialer Grundkonsens, ein gemeinsames Menschenbild und die Orientierung an der Verfassungsnorm. Es reicht nicht, den Rechtsstaat und die Menschenwürde zu beschwören, aber die Umsetzung wenn es um Euro und Cent geht.

2. Arbeitsgesellschaft: Herkunft und Zukunft

Ralph Dahrendorf hatte seine Diagnose vom Ende der Arbeit mit einer weitsichtigen und jetzt hochaktuellen Warnung verbunden. Statt nämlich einen Ausweg aus der Zentralität der Erwerbsarbeit zu finden, werde ein Entwicklungspfad arbeitsgesellschaftlicher Verschärfung beschritten: „Es ist daher nötig, im Sinne zu behalten, dass der Arbeitsgesellschaft zwar die Arbeit ausgeht, ihre Herren aber alles tun, um die Arbeit wieder zurückzuholen und den Weg zu einer Gesellschaft der Tätigkeit zu verbauen.“ Dies geschieht derzeit unter dem politischen Slogan wie „Jede Arbeit ist besser als keine Arbeit“ oder „Sozial ist, was Arbeit schafft“. Dieses Motto zeigt das Ziel der Hartz-Gesetze, durch Erwerbsarbeit um jeden Preis und zu jedem Preis in die Gesellschaft zu integrieren. Jede nicht sittenwidrige Arbeit wird ohne eine untere Lohngrenze oder Ausbildungsschutz als zumutbar erklärt. Hartz IV setzt Teilhabe an Erwerbsarbeit und Integration in die Gesellschaft gleich. Diese Verengung auf Erwerbsarbeit führt dazu, dass Menschen auf Arbeitsmärkte getrieben werden, obwohl existenzsichernde Arbeitsplätze nicht mehr in ausreichender Anzahl bereit stehen. Mit der Fixierung auf die Erwerbsarbeit verbindet sich der Grundansatz, Leistungen nur demjenigen zuzugestehen, der bereit ist als Gegenleistung zu arbeiten. Der hessische Ministerpräsident Roland Koch hat im Vorfeld zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in einem Interview in der „Wirtschaftwoche“ erklärt: „Wir müssen jedem Hartz IV-Empfänger abverlangen, dass er als Gegenleistung für die staatliche Unterstützung einer Beschäftigung nachgeht, auch niederwertige Arbeit, im Zweifel in einer öffentlichen Beschäftigung.“ Gegen dieses Denken hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zu Hartz IV vom 9. Februar 2010 ein individuell einklagbares soziokulturelles Grundrecht auf ein menschenwürdiges soziokulturelles Existenzminimum erneut bekräftigt.

Hartz IV hat die Erwerbsarbeitszentrierung in einer Weise verschärft, dass man von einem sozial- und arbeitspolitischen Paradigmenwechsel sprechen muss. Im Hintergrund steht die Annahme, dass Integration in Arbeit, genauer - in Erwerbsarbeit - von zentraler Bedeutung für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist. Faktisch bedeutet dies: Integration in Arbeit um jeden und zu jedem Preis, ohne untere Mindestlohn- oder Berufsschutz. Damit Erwerbslose dazu bereit sind, wird der Regelsatz auf ein Minimum gedrückt. Hartz IV ist praktisch staatlich verordnete Unterversorgung.

Das Zivilisationsmodell der Arbeitsgesellschaft selber befindet sich in einer Krise. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Erwerbsarbeit keine unhistorische und anthropologische Konstante darstellt. Der französische Sozialphilosoph André Gorz spricht deshalb auch davon, dass Arbeit eine Erfindung der Moderne sei. Gorz hat dabei auf eine wichtige Unterscheidung aufmerksam gemacht, die den Zusammenhang von Arbeit und Einkommen klären kann, wenn er darauf hinweist, dass das Bedürfnis zu arbeiten oder tätig und produktiv zu sein, tief in der menschlichen Natur verankert ist. Doch die andere Seite sei das unabdingbare Bedürfnis nach einem ausreichenden Einkommen zur Existenzsicherung. Beide Bedürfnisse seien verkoppelt und verschmolzen. „Das Bedürfnis, zu werken, zu wirken und anerkannt zu werden, wird dazu benutzt, um unter der Hand das Bedürfnis nach einer Bezahlung für das, was man tut, einzuschleusen.“ Die Arbeitsgesellschaft unterscheidet sich darin kategorial

von vorangegangenen Gesellschaften, dass Arbeiten nicht nur auf das Herstellen von Gütern oder Dienstleistungen für den Gebrauch ausgerichtet ist. Arbeiten ist in der Arbeitsgesellschaft in einem grundlegenden Sinn existentiell, entscheidet über soziale Sicherheit genauso wie über Sinn und Teilhabe an der Gesellschaft.

Auch wenn Menschen zu allen Zeiten Dinge herstellen mussten, um leben zu können, kannten vorkapitalistische Kulturen keinen einheitlichen und alle unterschiedlichen Tätigkeiten des Menschen einschließenden Begriff von Arbeit kannten. Niemand wäre in der Antike auf die Idee gekommen, das Säen und die Ernte auf dem Feld, die Herstellung von künstlerischen Statuen und das Kochen am heimischen Herd mit einem gemeinsamen Begriff von Arbeit bezeichnen zu wollen. Erst die Arbeitsgesellschaft erfand einerseits einen Oberbegriff von Arbeit, der alles beherrscht. Alles wurde zur Arbeit: Hochofenarbeit und Erziehungsarbeit, Familienarbeit und Landarbeit, Beziehungsarbeit und Erwerbsarbeit, Kulturarbeit und Lohnarbeit, Elternarbeit und Schreibtischarbeit. Andererseits wurden aber auch jene Tätigkeiten, die keine Werte auf dem Markt schaffen, unsichtbar gemacht, abgewertet – und zumeist den Frauen zugewiesen.

Die griechische Antike wertete Arbeit entgegengesetzt. Die für die Herstellung der Lebensbedürfnisse erforderliche Arbeit war eine Beschäftigung für Sklaven und Frauen, nicht für den freien Bürger. Die herstellende Arbeit schloss eher aus der Gesellschaft aus, als dass sie in die Gesellschaft integrierte. Der antiken Gesellschaft bis ins christliche Mittelalter hinein war die auf die Existenzsicherung gerichtete und herstellende Arbeit eine Sache der Sklaven und Frauen, nicht aber der Männer. Max Weber charakterisiert den Unterschied zur antiken, sprich: vorkapitalistischen Einstellung der Menschen zur Arbeit: „Dass jemand zum Zweck seiner Lebensarbeit ausschließlich den Gedanken machen könne, dereinst mit hohem materiellen Gewicht an Geld und Gut belastet ins Grab zu sinken, scheint ihm nur als Produkt perverser Triebe erklärlich.“ Dass Erwerbsarbeit zu einem entscheidenden Inhalt des Lebens werden könnte, ist dem vorkapitalistischen Menschen in der Antike schlechterdings unvorstellbar – dass Max Weber sagt „so unfasslich und rätselhaft, so schmutzig und verächtlich.“

Mit der Reformation setzt eine Entwicklung an, die zu einer nachhaltigen geradezu revolutionären Veränderung in der Einschätzung der Arbeit führen sollte. Martin Luther hatte eine Entwicklung angestoßen, dass nicht das beschauliche Leben sondern die alltägliche Arbeit im Dienst am Nächsten und zur Ehre Gottes zum Ort der Berufung wurde. Grundgelegt wurde hier geistesgeschichtlich ein Wertimperialismus der Erwerbsarbeit, der zentral für die Entwicklung der Arbeitsgesellschaft wurde. Die Arbeitsgesellschaft lässt sich gerade dadurch kennzeichnen, dass in ihr ist die Erwirtschaftung der Lebensmittel zum Hauptzweck oder Hauptinhalt des Lebens geworden ist.

II. Grundeinkommen als gesellschaftspolitische und sozialstaatliche Antwort auf die ethische-kulturelle Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft

Was ist genau die Frage, welche die Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen antwortet? Ist es Hartz IV und die damit verbundenen Härten? Oder Erwerbslosigkeit? Die entfremdete Erwerbsarbeit? Das Netzwerk Grundein-

kommen just am selben Tag gegründet als Hartz IV im Bundestag beschlossen wurde, zählt vier Kriterien auf, die ein Gegenprogramm zu erwerbsarbeitszentrierten Verschärfung darstellen. Es fordert ein Grundeinkommen, das

- existenzsichernd ist;
- einen individuellen Rechtsanspruch ohne Bedürftigkeitsprüfung darstellt;
- ohne Zwang und
- für alle gezahlt wird.

Im deutschen Sozialversicherungssystem erwirbt man sich Anrechte an sozialen Sicherungsleistungen durch Teilhabe an Erwerbsarbeit. Wer erwerbslos ist, steht ohne Absicherung da und ist auf Hartz IV angewiesen. Die 1947 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen proklamierte „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verweist in ihrer Präambel auf die „Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte“ als „Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt“. Die Begründung der Menschenrechte mit der Menschenwürde wird im Art. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland von 1949 noch deutlicher: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete 1966 zwei Menschenrechtspakte, wobei der erste die bürgerlichen und politischen Rechte an die Menschenrechtserklärung von 1948 anknüpfend behandelt, der zweite die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (wsk-Rechte). Der Internationale Pakt über die wsk-Rechte führt einen ganzen Katalog von sozialen Grundrechten auf, die „im Einklang mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das Ideal freier Menschen, die frei von Furcht und Not sind“ (Präambel) erstreben. Art. 9 bestimmt: „Die Teilnehmerstaaten dieser Konvention erkennen das Recht eines jeden auf soziale Sicherheit einschließlich Sozialversicherung an.“ Der Pakt enthält u.a. ein Recht auf einen Mindestlohn (Art. 7,2), das Recht auf Arbeit (Art. 6,1), das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich angemessener Nahrung, Bekleidung und Wohnung (Art. 11) und einen annehmbaren Lebensunterhalt (Art. 7). Die nationalen Vertragsstaaten haben bei der Umsetzung der Menschenrechte eine zentrale Rolle und müssen für die Umsetzung jene Verpflichtungen einhalten, die ihnen durch die Rechte im Vertrag auferlegt werden.

Die Plenarversammlung der UNIO hat 2008 die Vertragsstaaten aufgefordert, sie mögen „die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die internationalen Menschenrechtspakte anerkennen, dass das Ideal vom freien Menschen, der frei von Furcht und Not lebt, nur verwirklicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine bürgerlichen, kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte genießen kann.“ Die Uno hat 2008 ebenfalls ein Individualbeschwerdeverfahren bei der UNO für den Fall beschlossen, dass innerstaatlich alle Rechtswege ausgeschöpft sind. Das Verfahren ist allerdings noch nicht ratifiziert ist.

Erich Fromm hat diese internationalen Pakte als Ausformung eines „tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzelttes Prinzip“ bezeichnet. Er nennt „dieses Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung, Bildung usw. ein dem Menschen angeborenes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betref-

fende für die Gesellschaft ‚von Nutzen ist‘.“ Menschen, denen also ihr Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung, Bildung usw. vorenthalten wird, werden in ihrer Würde verletzt und damit um ihr unveräußerliches Recht gebracht, nicht in Armut leben zu müssen. Wer arm ist, ist deshalb kein bloßer Hilfeempfänger, sondern ein Träger von Rechten, die einzulösen sind. Er hat legitime Rechtsansprüche auf ein Leben in Würde. Gegenüber einer Machtasymmetrie von Hilfeempfänger und Geber sind Menschenrechte egalitär. Rechte gelten grundsätzlich. Die Menschenrechte definiert den Geltungsgrund der Menschenrechte und bildet zugleich einen kritischen Maßstab für die Frage, ob bestimmte politische Forderungen, die mit dem Anspruch erhoben werden, Menschenrechte zu sein, tatsächlich als Menschenrecht anzuerkennen sind oder nicht. Das Recht des Menschen auf Leben geht jeder Pflicht zu einer Gegenleistung voraus. Ein Menschenrecht muss sich niemand verdienen, denn es ist mit der Existenz gegeben. Menschenrechte gelten universell und individuell – was einem Menschen zusteht, muss allen zustehen.

Auch ohne Erwerbsarbeit soll ein jeder in Würde leben können. Ist diese menschenrechtliche Forderung einsichtig?

Entscheidend für die Haltung zum Grundeinkommen ist letztlich das Menschenbild. Ist der Mensch von sich aus zur Produktivität und Aktivität fähig oder muss er durch Zwang und Druck dazu getrieben werden? Im Sozialwort haben die Kirchen 1997 ein „Menschenrecht auf Arbeit“ als Anspruch des Menschen auf „Lebens-, Entfaltungs- und Beteiligungschancen“ (Ziff. 151) bekräftigt. Die Kirchen haben in ihrem öffentlich breit diskutierten Sozialwort von 1998 ein „Menschenrecht auf Arbeit“ formuliert, das inhaltlich als Anspruch des Menschen auf „Lebens-, Entfaltungs- und Beteiligungschancen“ (Ziff. 151) zu füllen ist. Dieses Menschenrecht sei erst im Industriezeitalter auf Erwerbsarbeit verengt worden. Die Arbeit gehört zum Menschen wie das Fliegen zum Vogel, heißt ein Wanderzitat, das Martin Luther zugeschrieben wird, aber auch in päpstlichen Enzykliken zu lesen ist. Martin Luther hatte dabei nicht Erwerbsarbeit sondern alle menschlichen Arbeiten im Sinn, die im Dienst am Mitmenschen stehen. Kehrt man zur Grundintention Luthers zurück und löst den Begriff des Berufs von seiner einseitigen Dominanz der Erwerbsarbeit, dann zeigt sich ein umfassendes Verständnis menschlicher Arbeit, das heute an der Zeit ist. Doch dazu muss es eine materielle Grundlage geben – ein Grundeinkommen.

Arbeit ist die tätige Teilnahme an der Gesellschaft. In diesem Sinn heißt es im Sozialwort der Kirchen, dass die Gesellschaft dadurch humaner und zukunftsfähiger werden kann, wenn auch unabhängig von der Erwerbsarbeit die Chancen für einen gesicherten Lebensunterhalt, für soziale Kontakte und persönliche Entfaltung erhöht werden. (Ziff. 152)

Christliche Grundüberzeugung ist, dass menschliches Leben nicht sich selbst verdankt, sondern unabhängig von eigenen Leistungen durch Gott angenommen ist. Die dem Menschen unverdient zukommende Liebe und Güte Gottes begründet den leistungslosen Selbstwert des Menschen. Leistungsfähigkeit des Menschen, Leistungsfreude und Kreativität sind gute Gaben Gottes, für die Menschen Gott Dank schulden, aber sie sind nicht Gegenstand ethischer Forderung. Im Zentrum der christli-

chen Ethik steht nämlich die biblische Botschaft, dass der Mensch ohne Leistung gerechtfertigt ist. Menschenwürde steht vor aller Leistung. Der Mensch ist als Bild Gottes geschaffen und er besitzt Wert und Würde ungeachtet seiner Leistungen.

Die elementare Bestimmung des Sinns menschlichen Handelns beschränkt sich nicht auf die Erwerbsarbeit, auch wenn sie sich als dominant behauptet, sondern gilt genauso für andere Formen von Arbeit, welche die Gesellschaft und das Zusammenleben der Menschen benötigt: Erwerbsarbeit, Eigenarbeit, Arbeit für das Gemeinwesen, soziale, kulturelle und politische Arbeit. In Zeiten des Überflusses der Wenigen und der Armut der Vielen müssen diese vier Formen von Arbeit, nämlich Erwerbsarbeit, Eigenarbeit, Sorge- oder Familienarbeit und zivilgesellschaftliche Arbeit, den drei Arten des Einkommens in einem neuen Gesellschaftsvertrag neu zugeordnet werden: Erwerbseinkommen, Transfereinkommen und Kapitaleinkommen. Warum soll es nur durch Erwerbsarbeit Einkommen geben und nicht durch die anderen Arbeiten, die unsere Gesellschaft so dringend braucht, wie die Sorge um alte, pflegebedürftige Menschen wie für die Kinder oder zivilgesellschaftliche Arbeit in den Gewerkschaften, Kirchengemeinde, bei attac oder sonst wo.

Wenn gesellschaftlich weniger Erwerbsarbeit für das ökonomisch Notwendige gebraucht wird, wären die Menschen wirklich „freigesetzt“, endlich die vielen gesellschaftlich notwendigen Arbeiten aufzunehmen, zu denen in Zeiten des Übermaßes an Erwerbsarbeit die Zeit bislang nicht reichte. Die Verengung der Arbeit auf Erwerbsarbeit muss durch das neue Leitbild der „**Ganzen Arbeit für alle – für Männer und Frauen**“ durchbrochen wird. Die ganze Arbeit für alle, also nicht nur Erwerbsarbeit, sondern auch Eigenarbeit, zivilgesellschaftliche Arbeit und Sorge- oder Familienarbeit und zwar gleichberechtigt für Männer und Frauen ist das neue Leitbild eines menschlichen Lebens mit Zeit für die Erledigung des Notwendigen, des sich Sorgens um das Leben und um seinen Nächsten, um die eigene Entwicklung, um die politische Gestaltung und die Gesellschaft und die notwendige Muße. Diese ganze Arbeit braucht eine existenzsichernde ökonomische Basis.

In einer Perspektive, die den Sozialstaat weiterentwickeln will, geht es um zwei Ziele: Die Erwerbsarbeit möglichst weit zu verkürzen, damit alle, die arbeiten wollen, auch eine Erwerbsarbeit finden können, und zweitens, ein Bedingungsloses Grundeinkommen. Ziel ist, die finanzielle Grundabsicherung für alle auszudehnen und auf jene Tätigkeitsformen aufzuwerten, die unsere Gesellschaft braucht, aber nicht wertschätzt. Ein doppelter und gegenläufiger Prozess ist in Gang zu setzen: Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit und Ausdehnung der anderen Arbeiten in der Gesellschaft. Dies ist die Richtungsentscheidung, vor der wir heute stehen.

III. Handeln: Schritte auf dem Weg zu einem Grundeinkommen

3. Handeln: Schritte auf dem Weg zu einem Grundeinkommen

Die Radikalität der Forderung darf nicht dazu führen, sich einfach in einem „großen Sprung“ ganz woanders hin zu wünschen. Wir müssen pfadabhängig eine Transformation vorbereiten und uns fragen, welche politischen Kämpfe hier und heute möglich sind, aussichtsreich und strategisch sinnvoll im Hinblick auf das Ziel eines Bedingungslosen Grundeinkommens sind. Zwei Themen sind dabei zu verknüpfen: Wel-

che psychologischen Voraussetzungen brauchen wir? Wie lässt sich die Sozialpolitik in Richtung eines Bedingungslosen Grundeinkommens weiterentwickeln?

Erstens: Das ein Bedingungsloses Grundeinkommen ein erstrebenswertes Ziel für die gesellschaftspolitische Entwicklung sein soll, lässt sich aber nicht dekretieren. Hannah Arendt hatte früh davon gesprochen, dass der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgehen werde. Doch was dann? Es ist „die Aussicht auf eine Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgegangen ist, also die einzige Tätigkeit, auf die sie sich noch versteht. Was könnte verhängnisvoller sein?“ Ähnlich auch Erich Fromm, der bereits 1966 ein garantiertes Einkommen für alle forderte. Der Übergang – so Erich Fromm – könne nur gelingen, wenn die Menschen durch „psychologische, philosophische, religiöse und erzieherische“ Anstrengungen unterstützt werden. Auch der Ökonom John Maynard Keynes, der schon 1928 eine Produktivitätsentwicklung prognostizierte und eine wöchentliche Arbeitszeit von weniger als 15 Stunden erwartete, fragte besorgt: „Müssen wir nicht mit einem allgemeinen ‚Nervenzusammenbruch‘ rechnen?“ Erwerbsarbeit ist nur ein Faktor, der heute Menschen ausbeutet und entfremdet: Bildzeitung, Fernsehprogramme, Kulturevents, Urlaubsanimation. Fast jede Kontaktaufnahme mit der Wirklichkeit verstärkt heute eine konsumistische Lebenspraxis, die die Enteignung eigenen Fühlens, Denkens, Wollens befördert. Was fangen Menschen mit der ermöglichten Freiheit an? Wozu führt die Freiheit vom Zwang zur Erwerbsarbeit? Werden sie der kapitalistischen Konsummaschinerie ausgeliefert? Geraten sie aus den Zwängen entfremdeter Erwerbsarbeit in die neuen Zwänge der Konsumindustrie?

Zweitens: Maximalforderung selber, hier und heute ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle einzuführen, eher schädlich denn nützlich. Das Grundeinkommen ist kein fertiges Programm, sondern vielmehr eine Idee, die eine Richtung für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens anzeigen kann. Die Welche Anknüpfung gibt es, die den Sozialstaat weiterentwickeln können?

6.1 Sanktionsfreie Grundsicherung statt Hartz IV

Hartz IV versteht sich als „Grundsicherung“. Es hat aber das Grundrecht auf sinnvolle Arbeit in einen Zwang zur Arbeit um jeden Preis und zu jedem Preis verkehrt. Hartz IV ist die Chiffre für die Umwandlung arbeitsloser Arme in arbeitende Arme. Es ist nicht armutsfest und deshalb staatlich verordnete Unterversorgung. Auch wenn Hartz IV beispielsweise durch die Verlängerung der Bezugsdauer des ALG I „aufgeweicht“ wurde, kam es nicht zu einem grundlegenden Kurswechsel. Hartz IV ist weiterzuentwickeln zu einer Grundsicherung, die vor Armut schützt, und zu einer Grundsicherung ohne Sanktionen und Zumutbarkeitszwänge. Erst ein Sanktionsmoratorium, das die mit Hartz IV verbundenen Sanktionen aussetzen würde, wäre ein erster Schritt zu einem alternativen Arbeitsmarktregime. Wir haben die Sozialministerin von der Leyen um ein Gespräch gebeten. Im Antwortschreiben des Bundesministeriums heißt es: „Der Verzicht auf die Anwendung der Sanktionsregeln wäre gleichbedeutend mit der Aufgabe des Grundsatzes von Fördern und Fordern. Die gesellschaftliche Akzeptanz einer von der Allgemeinheit getragenen Fürsorgesystems wäre in Frage gestellt. Eine Aussetzung der Anwendung des § 31 kommt daher nicht in Betracht.“ Diese ablehnende Äußerung markiert die Sanktionen als den Kern des Hartz-IV-Regimes und belegt zugleich, dass die Aussetzung der Sanktionen den Weg in ein anderes Ar-

beitsmarktregime mit einer sanktionsfreien und armutsfesten Grundsicherung eröffnen würde.

6.2 Familienpflegezeit

Wenn wir Sozialpolitik als gesellschaftliche Infrastruktur begreifen, dann brauchen wir einen Ausbau der Infrastruktur. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu fördern, plant die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder eine gesetzliche Familienpflegezeit. So sollen Arbeitnehmer künftig zwei Jahre lang 50 Prozent arbeiten, aber 75 Prozent ihres Gehalts weiterverdienen. Später müsste der Arbeitnehmer dann wieder voll arbeiten, bekäme aber weiterhin so lange 75 Prozent des Gehalts, wie er zuvor Teilzeit gearbeitet hat - bis also das Zeit und das Gehaltskonto wieder ausgeglichen sind.

Dieses Konzept passt zu der Einführung eines neuen monetarisierten Freiwilligendienstes für Menschen jeden Alters, die sich für die Allgemeinheit wöchentlich für mindestens 20 Stunden engagieren wollen und mit 500 Euro monatlich gefördert werden sollen. Seit Hartz IV gibt es Minijobs, Midijobs, Leiharbeit, befristete Beschäftigung, 1-Euro-Jobs, Bürgerarbeit und jetzt auch noch Freiwilligendienste zu einem Stundenlohn von 6,25 Euro. Diese Monetarisierung von Freiwilligenarbeit ist Teil einer Deregulierung von sozialer Arbeit und Ausdruck des Abbaus eines soziale Sicherheit gewährenden Sozialstaates.

Problematisch an Schröders Vorschlag ist, dass sie die gesellschaftliche Aufgabe der Pflege zu einem Problem der Angehörigen privatisiert und die Bearbeitung gesellschaftlicher Risiken nicht mehr zu den Aufgaben der Solidargemeinschaft gehört. Die Pflege soll gleichsam zu einem gesellschaftlichen Nulltarif zu haben sein und soll privat zu bewältigt werden. Es käme darauf an, Care-Arbeit als gesellschaftliche Arbeit zu werten und deshalb mit einer materiellen Absicherung durch ein Grundeinkommen zu ermöglichen. Genau dadurch aber wäre es ein Gegengift gegen weitere Privatisierung und Vermarktlichung der sozialen Dienste wie die Pflege.

6.3 Kindergrundsicherung

Ein Bündnis von Sozialverbänden und Wissenschaftlern hat 2009 ein Konzept vorgelegt, jedem Kind monatlich eine Grundsicherung von 500 Euro zukommen zu lassen. Erklärtes Ziel ist die Vermeidung von Armutsrisiken und die Beseitigung offensichtlicher Ungerechtigkeiten im bisherigen System der Familienförderung. Eine Kindergrundsicherung würde erstmals alle Kinder durch ein einheitliches Kindergeld für alle gleich behandeln. Sie würde auch dadurch das Dunkelzifferproblem vermeiden können, denn heute erhalten zahlreiche Familien keine Hartz-IV-Leistungen oder keinen Kinderzuschlag, obwohl sie darauf ein Anrecht hätten, denn Hartz IV wird nur Auftrag gezahlt. Dagegen zahlt das Finanzamt automatisch. Kindern würde ein gleich hohes Kindergrundeinkommen zugesprochen. Doch nur die Eltern mit niedrigen Einkommen würden die Leistung in vollem Umfang erhalten, mittlere Einkommen etwas geschmälert und höhere Einkommen würden maximal nur so viel erhalten, wie nach Abzug des höchsten Steuersatzes übrig bliebe. Das bisherige System würde dadurch vom Kopf auf die Füße gestellt.

Die Höhe der Grundsicherung wäre unstrittig, da sie mit dem kindlichen Existenzminimum, das sich bislang faktisch leider nur im Steuerrecht niederschlägt, identisch

sein muss. Es setzt sich zusammen aus dem so genannten „sächlichen“ kindlichen Existenzminimum plus dem steuerlichen Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsfreibetrag, insgesamt 502 Euro pro Monat. Das Kindergrundeinkommen würde einen Kindern und Jugendlichen endlich Regelsätze zugestehen, die den tatsächlichen Bedarf abdecken. Auch Kinder mit Eltern aus dem Niedriglohnsektor kämen in den Genuss eines armutsfesten Kindergrundeinkommens.

Die Forderung zur Kindergrundsicherung lässt sich als ein partielles Grundeinkommen verstehen, das in vieler Hinsicht mit den Ideen des bedingungslosen Grundeinkommens verwandt ist: Die Leistung wird individuell jedem Kind zugewiesen, es gibt keine Bedürftigkeitsprüfung und keine Pflicht zu irgendeiner Gegenleistung.

4. Fazit

Die Forderung nach einem Grundeinkommen ist die Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft. Sie ist mehr als eine sozialpolitische Forderung, sondern will ein grundlegenderes gesellschaftspolitisches Problem lösen. Sie will für alle ein Leben in sozialer Sicherheit und Würde garantieren. Deshalb ist es an der Zeit, solche grundlegende Reformen schon jetzt gedanklich vorzubereiten und politisch Zwischenschritte einzuleiten.

Eines der wesentlichsten Hindernisse auf dem Weg zum allgemeinen bedingungslosen Grundeinkommen ist die weithin fehlende Einsicht, dass bedingungslose Existenzsicherung kein Almosen ist sondern ein Menschenrecht.

Solche gradualistischen Zwischenschritte partieller oder zeitlich begrenzter Grundeinkommen würden den existierende Sozialstaates keineswegs ersetzen, sondern enthalten das Potenzial, den bestehenden Sozialstaat im Sinne eines emanzipatorischen Projektes mit Blick auf ein bedingungsloses Grundeinkommen weiterzuentwickeln. Es kann also realistischere nicht darum gehen, so schnell wie möglich ein Grundeinkommen umfassend einzuführen. Vielmehr müssen heute Alternativen in den politischen Auseinandersetzungen formuliert und um diese gekämpft werden. Erst dann ist die menschenrechtlich begründete Forderung nach einer sozialen Sicherung aller auch ohne Erwerbsarbeit keine Traumtänzerie, sondern eröffnet in der politischen Debatte eine Alternative zur Zuspitzung der Hartz IV-Arbeitsgesellschaft und weist den Weg in eine humanere und gerechtere Gesellschaft, die Platz für alle hat.

Franz.Segbers@online.de